

Anlage zu Werkverträgen mit Privatpersonen

- nicht mit Firmen oder Gewerbetreibenden -

Werkverträge werden rechtsverbindlich nur in Verbindung mit einem Bestellschein der Freien Universität Berlin und diesem Vordruck abgeschlossen.

1. Anlage zum Bestellschein Nr. _____ vom: _____

2. Angaben zur beauftragten Person

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

- Status: Student an der Hochschule _____ Matrikelnummer: _____
- Freiberufler (JournalistIn, KünstlerIn, ÜbersetzerIn u.ä.)
- Selbstständig als: _____
- Beschäftigt bei _____
- Sonstiges: _____

zuständiges Finanzamt

ggf. Steuernummer

3. Prüfung der Sozialversicherungspflicht nach § 7, Abs. 4, SGB IV:

		Auftraggeber	
1	Beschäftigt die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/innen?	Ja <input type="checkbox"/> (+)	Nein <input type="checkbox"/> (-)
2	Ist die Tätigkeit des Werkvertrages „auf Dauer“ angelegt (als Orientierung kann eine Dauer von einem Semester gelten)?	Ja <input type="checkbox"/> (-)	Nein <input type="checkbox"/> (+)
	Ist die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer regelmäßig (d.h. nicht nur in diesem Jahr) und im Wesentlichen (d.h. mehr als 80 % seines Einkommens) nur für die Freie Universität Berlin tätig?	Ja <input type="checkbox"/> (-)	Nein <input type="checkbox"/> (+)
3	Wird die vereinbarte Tätigkeit regelmäßig auch durch Beschäftigte der Freien Universität Berlin ausgeübt?	Ja <input type="checkbox"/> (-)	Nein <input type="checkbox"/> (+)
4	Unternehmerisches Handeln: Erbringung des Werkes durch die Auftragnehmerin/ den Auftragnehmer erfolgt eigenverantwortlich: Der Freien Universität Berlin wird ein Ergebnis geschuldet.	Ja <input type="checkbox"/> (+)	Nein <input type="checkbox"/> (-)
	Für die Erbringung des Werkes ist die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer in die Arbeitsorganisation der Freien Universität Berlin eingegliedert (Arbeitsort / Arbeitszeiten)?	Ja <input type="checkbox"/> (-)	Nein <input type="checkbox"/> (+)
5	Wurde die vereinbarte oder eine vergleichbare Tätigkeit zuvor bereits im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit der Freien Universität Berlin ausgeübt?	Ja <input type="checkbox"/> (-)	Nein <input type="checkbox"/> (+)

Die Vermutung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit besteht, wenn die Merkmale in mindestens drei der fünf Kategorien überwiegend für eine nicht-selbständige Tätigkeit (-) sprechen; insbesondere für die Bewertung unternehmerischen Handelns (Kategorie 4) können ggf. weitere Aspekte (z.B. Werbung, eigene Geschäftsräume, etc.) herangezogen werden, die geeignet sind, die Vermutung einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit zu widerlegen.

- Nach Prüfung sind wir zu der Feststellung gelangt, dass die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer die Leistungen im Rahmen einer selbständigen Tätigkeit erbringt.
- Die Auftragnehmerin/ Der Auftragnehmer wurde darauf hingewiesen, dass es sich um kein Anstellungsverhältnis im arbeitsrechtlichen Sinne handelt, dass er verpflichtet ist, die Einkünfte selbst zu versteuern und dass kein Unfall- und Sozialversicherungsschutz besteht.
- Auf die Rentenversicherungspflicht Selbständiger gem. § 2 Satz 1 Nr. 9 SGB VI (näheres: www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/fu-rundschreiben/V08_04.pdf) wurde die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer hingewiesen.
- Die Auftragnehmerin/ Der Auftragnehmer wurde davon in Kenntnis gesetzt, dass das zuständige Finanzamt nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen eine Kontrollmitteilung über den Werkvertrag erhält.
- Die Anlage zu diesem Antrag, ein Auszug aus dem SGB VI, ist der Auftragnehmerin/ dem Auftragnehmer ausgehändigt worden und er hat dieses zur Kenntnis genommen.**

Unterschrift (AG) Datum